

Sitzung vom 5. Mai 1993

**1338. Anfrage (Beiträge aus dem kantonalen Arbeitslosenfonds)**

Kantonsrätin Aurelia Favre, Winterthur, hat am 15. Februar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit Beschäftigungsfragen von Arbeitslosen wird bezüglich Finanzierungsproblemen immer öfter auf den Arbeitslosenfonds hingewiesen. Dabei gehen die Meinungen oft auseinander, wenn es darum geht, was genau aus diesem Arbeitslosenfonds finanziert werden soll oder kann.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was genau für Programme zur Weiterbildung, Umschulung und vorübergehenden Beschäftigung werden aus diesem Fonds finanziert?
2. Was für konkrete Projekte laufen zurzeit, und welche sind in Vorbereitung, und wo?
3. Für welche Weiterbildungs-, Umschulungs- und Beschäftigungsprogramme bestehen heute keine Finanzierungsmöglichkeiten?
4. Werden zum Beispiel Sprachaufenthalte, sofern diese zur besseren Chance beim Finden eines Arbeitsplatzes beitragen, aus dem Arbeitslosenfonds finanziert?
5. Werden auch Programme finanziert für stellenlose Lehrabgängerinnen und -gänger, welche nicht als schwervermittelbar im Sinne des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose gelten?
6. Wie hoch war/ist die Fondsentnahme für die Jahre 1992/1993? Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Fondsentnahme für die nächsten Jahre?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Aurelia Favre, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Arbeitslosenfonds wird für Beiträge an Programme zur Weiterbildung, Umschulung und vorübergehenden Beschäftigung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen, die auf dem Arbeitsamt ihres Wohnsitzes zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind, verwendet (§ 23 des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose vom 3. März 1991, LAG). Die Programme müssen zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen und die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmer fördern oder erhalten; sie müssen zweckmässig durchgeführt und sachkundig geleitet sein (§ 21 der Verordnung zum Gesetz über Leistungen an Arbeitslose). Für Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme kann das durch Beiträge der Arbeitslosenversicherung und der Berufsbildung nicht gedeckte Defizit, das trotz sorgfältiger Planung wegen ungenügender Teilnehmerzahlen oder ausserordentlicher Aufwendungen entsteht, übernommen werden. Für Beschäftigungsprogramme werden 70% der nach Abzug der Beiträge der Arbeitslosenversicherung verbleibenden anrechenbaren Kosten gedeckt, sofern die beteiligten Gemeinden die Restkosten übernehmen (§ 24 LAG).

Am Stichtag 1. März 1993 waren Beschäftigungsprogramme folgender Träger in Durchführung: Städtisches Arbeitsamt Zürich, Jugendamt der Stadt Zürich, Finanzamt der Stadt Zürich, Arbeitsamt Winterthur, KAWI Institut Kirche, Arbeit, Wirtschaft (Stellennetz Zürich-Land), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (Werkstatt Holz). Unter den Bildungsprogrammen ist vorab das Kursangebot des Vereins zur Förderung der beruflichen Weiterbildung VFBW in Zürich und Winterthur zu erwähnen (Informatik, Deutschkurse für Fremdsprachige, kaufmännische Kurse, Übungsbüro, Werkstatt). Am Stichtag 1. März 1993 waren ferner in Durchführung: eine Ausbildung zum Informatikassistenten der Wirtschaftsinformatikschule Schweiz (in Kloten), ein Informatikkurs für Stellenlose aus der graphischen Industrie der

Gewerkschaft Druck und Papier (in Zürich), ein Programm «Berufliche Perspektiven für Hilfsarbeitskräfte» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (in Zürich), Kurse zur persönlichen Standortbestimmung («Arbeitszukunft») der Stiftung KABA (auf Boldern) und der italienischen Berufsschulen ECAP und ENAIP (letztere in italienischer und türkischer Sprache) (in Zürich), ein Kurs «Stellensuchteam» des Städtischen Arbeitsamtes Zürich, ein Kurs «Von der Kündigung zum neuen Arbeitsvertrag» für Arbeitnehmer in gekündigter Stellung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmerverbandes (in Zürich), ein Kurs «Arbeitslosigkeit, Schicksal oder Chance?» für stellenlose Kadermitarbeiter (in Dübendorf) und Kurzkurse «erfolgreiche Stellensuche» (in Zürich und Winterthur) der Schmidhauser & Partner AG, Impulskurse der Stiftung KABA (in Zürich, Winterthur, Uster und Dietikon) sowie die Kurzkurse des Treffpunkts für Arbeitslose «Impuls» in Zürich; dieser Treffpunkt wird vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, von den beiden Landeskirchen und vom Gewerkschaftsbund der Stadt Zürich getragen. In konzeptioneller Vorbereitung waren am Stichtag 1. März 1993: Zusätzliche Beschäftigungsprogramme des Arbeitsamtes Winterthur (Frauen, Jugendliche, Ausländer), des Jugendamtes der Stadt Zürich und des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (je ein Programm für Jugendliche und für Baukader) sowie Standortbestimmungskurse für Stellenlose des Vereins Balance (Frauen) und der Caritas.

Die Arbeitslosen besuchen auch Kurse ausserhalb des für sie speziell organisierten Angebots. Wenn der Kurs die Vermittlungsfähigkeit fördert, werden ihnen von der Arbeitslosenversicherung die Kursauslagen und Taggelder während des Kursbesuchs vergütet. Dieser muss von der zuständigen Stelle bewilligt sein. Im Kanton Zürich sind für solche Entscheide das Kiga sowie die Arbeitsämter Zürich und Winterthur zuständig. Der Verwendungszweck des Arbeitslosenfonds wurde oben angegeben. Die Untersuchung der Finanzierungsmöglichkeiten im ganzen Bereich der Erwachsenenbildung und aller Angebote vorübergehender Beschäftigung für Erwerbsbehinderte würde den Rahmen dieser Antwort sprengen.

Die Finanzierung von Sprachaufenthalten für arbeitslose Stellensuchende erfolgte bisher ausschliesslich durch die Arbeitslosenversicherung ohne Beanspruchung des Arbeitslosenfonds. Auch bei Gesuchen für Sprachkurse muss geprüft werden, ob der Besuch die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden fördert. Die Förderung des Besuches eines Sprachkurses im Ausland ist ausgeschlossen, wenn in der Schweiz eine Möglichkeit besteht, den angestrebten Zweck ebenso rationell und zu vergleichbaren Kosten zu erreichen.

Die von der Arbeitslosenversicherung und vom Arbeitslosenfonds finanzierten Angebote stehen auch Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, denen keine Stelle vermittelt werden kann, offen.

Die Beiträge des Arbeitslosenfonds beliefen sich im Jahre 1992 auf 6,7 Millionen Franken, für 1993 sind 9 Millionen Franken budgetiert und für 1994 11 Millionen Franken geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**